

**Kriegsernährungsamt und Stadtverwaltung.
Eine Erklärung Balodis.**

N Berlin, 7. Jan. (Priv.-Tel., zf.) Die Ausführungen, die der Oberbürgermeister Vermuth in der jüngsten Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gemacht hat, haben dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Anlaß zu einer Erwiderung gegeben, in der er wiederholt, daß man eine Neuregelung mit Frischkartoffeln, Gemüse, Kohl, Obst und Geflügel, unter Umständen auch mit Vollmilch und Magermilch versuchen müsse. Ueber alle diese Waren seien Lieferungsverträge von einzelnen Stadtgemeinden schon bisher abgeschlossen worden. Sie hätten aber wegen der Ungleichmäßigkeit der Durchführung, der häufigen Preisüberbietungen und des ungelärten Verhältnisses zu den Reichsstellen, die mit der Beschaffung derselben Waren für Zwecke der Heereslieferung und der bedürftigen Bevölkerung betraut seien, bisher oft zu Mißerfolgen geführt. Es solle nun eine mit den Reichsstellen Hand in Hand arbeitende allgemeine Beratungsstelle für derartige Verträge geschaffen werden. Dadurch solle eine unerwünschte Preissteigerung durch gegenseitiges Ueberbieten vermieden, die Benachteiligung minder leistungsfähiger oder ungünstiger gelegener Gemeinden eingeschränkt, andererseits aber Initiative und Sachkunde der Gemeinden einer möglichststen Steigerung und zweckmäßigen Verwertung der genannten Waren nutzbar gemacht werden. Er sei überzeugt, daß eine Reichsstelle, mag sie eine noch so eifrige Tätigkeit entfalten, allein diese Aufgaben nicht erfüllen könne. Daß das Kriegsernährungsamt und die ihm nachgeordneten Reichsstellen auf Grund der im Vorjahre gemachten Erfahrungen bei der Erfüllung der Aufgaben in vollstem Umfange mitzuwirken hätten, verstehe sich von selbst. Er zweifle nicht, daß sich auf diesem Wege durch das Zusammenarbeiten zwischen diesen Stellen und den Gemeinden das Ziel werde erreichen lassen, die Beschaffung der genannten Waren zu fördern und die Preise in einer für Verbraucher erträglichen Grenze zu halten und die Verteilung sachgemäß vorzunehmen.